

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht nach §20 BaySchO

Bitte beachten Sie:

- Anträge auf Beurlaubung sind spätestens 3 Tage vorher der Schulleitung vorzulegen.
- Anträge auf längerfristige Beurlaubungen sind mit eigenem formlosen Schreiben an die Schulleitung zu richten.
- Beurlaubungen an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen sind nicht möglich.
- Beurlaubungen zur Verlängerung der Ferien, d.h. zur früheren Abreise oder späteren Rückkehr aus dem Urlaub, können grundsätzlich nicht genehmigt werden.
- Bei dringenden Terminen, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden können, ist eine entsprechende Bescheinigung beizulegen.

Antragsteller:

Name, Vorname

An die Schulleitung des Gymnasiums Neubiberg

Hiermit wird Antrag auf Beurlaubung der Schülerin/des Schülers

Klasse:
Name, Vorname

vom bis gestellt.
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit

Begründung (auch als Anlage möglich):

Angesagte Leistungserhebungen sind betroffen: ja nein

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Antrag genehmigt ja nein

Neubiberg, Schulleitung:



Bitte Namen der Schülerin/ des Schülers und Datum der Beurlaubung eintragen!

Der Antrag auf Beurlaubung am für
Name, Klasse

wurde genehmigt: ja nein

Begründung bei Ablehnung:

Neubiberg, Schulleitung: